

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
von 22. Oktober 1951, nachmittags 2 Uhr in Zürich, auf dem "Rüden"

Anwesend : HH. W. Gürtler, Vizepräsident, Vizedirektor Weber,
Quästor, Fräulein M. Alioth, Frau Dr. P. Langner-
Bleuler; HH. Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Dekan
Etter, Nationalrat Keller, Direktor Saxer, Ständerat
Stähli, Max Syz, Bezirksammann Tobler, Nationalrat Wick,
Donherr Zurkinden; W. Armann, Sekretär.

Entschuldigt: HH. Pfarrer Felix, Doyen Membrez.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Zusätzlicher Bundesbeitrag pro 1951
4. Vorbereitung der Wahlen
5. Budget 1952
6. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
7. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden
der Abgeordnetenversammlung
8. Bestimmung des Themas der freien Aussprache, eventuell
Besichtigung von Altersheimen am Vormittag der Abgeord-
netenversammlung
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Vizepräsident W. Gürtler erinnert an den grossen Verlust den das Direktionskomitee durch den Hinschied seines verehrten Präsidenten, Prof. E. Delaquis, erlitten hat. Schon vor drei Jahren bangten wir um sein Leben. Seither hatte er sich gut erholt und wir freuten uns seiner geistigen Frische. Das rasche Ableben ohne langes Siechtum entsprach seinem innersten Wunsche. Professor Delaquis war ein idealer Präsident: mit einer grossen Erfahrung verband er hohe Intelligenz. Seine Dispositionen erfolgten rasch und zuverlässig. Er war auch anderen Meinungen zugänglich. Prestigefragen kannte er nicht. Die Arbeit der Stiftung lag ihm am Herzen, denn er war ein gütiger Mensch.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Juni 1951 wird genehmigt.

Anschliessend gibt der Sekretär Kenntnis vom Bericht der Rechnungsrevisoren. Auch wird der Bericht der Fides in Zirkulation gesetzt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär erinnert an die im Protokoll der letzten Sitzung unter Verschiedenes erwähnte Pressepolemik von a. Landschreiber Odermatt in der "Neuen Zürcher Zeitung" über die Verwendung der Bundesmittel für Härtefälle der AHV in Nidwalden durch den Kanton und unser Kantonalkomitee. Dank des Eingreifens von Herrn Professor Delaquis sel. wurde die Erwiderung in der NZZ veröffentlicht und eine Fortsetzung der Polemik verhindert. Da das Nidwaldner Kantonalkomitee auf eine Anregung des Sekretärs nicht einging, durch Aufnahme eines Vertreters der liberalen Minderheit in den Vorstand der Gefahr vorzubeugen, dass künftig unsere Stiftung in parteipolitische Auseinandersetzungen hineingezogen werde, unterbreitete er die Angelegenheit dem Büro. Letzteres beschloss, namens des Direktionskomitees dem Nidwaldner Kantonalkomitee dringend nahezu legen, wie in allen andern Kantonalkomitees die Minderheit im Vorstand zu berücksichtigen, um auch nur den Anschein von Einseitigkeit zu vermeiden.

Leider hat das Waadtländer Kantonalkomitee, wie wir erst aus der Presse erfuhren, mit Rücksicht auf die Schäden der Landwirtschaft, insbesondere der Rebbauern, diesen Herbst auf eine

Haussammlung verzichtet und sich mit der Zustellung eines Aufrufs mit Einzahlungsschein an jede Haushaltung begnügt. Es ist daher mit einem empfindlichen Rückgang des Sammlungsergebnisses zu rechnen.

Dekan Etter berichtet über die Ausrichtung von Herbst- und Winterzulagen durch das Aargauer Kantonalkomitee. Zuerst beschloss das Komitee gegen seine Opposition die Ausrichtung von je Fr. 50.-- an Einzelpersonen und Fr. 140.-- an Ehepaare, Beträge, die in keinem richtigen Verhältnis zu einander standen. Auf seine Reklamation korrigierte das Komitee seinen ursprünglichen Beschluss nachträglich bei den Winterzulagen, sodass die Gesamtbeträge je Fr. 65.-- bei Einzelpersonen und Fr. 110.-- bei Ehepaaren erreichen werden.

3. Zusätzlicher Bundesbeitrag pro 1951

Der Sekretär teilt mit, dass der Bundesrat unserem Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages entsprochen und dem Direktionskomitee für das Jahr 1951 einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 300'000 bewilligt habe, unter Berücksichtigung einerseits der seit 1948 erfolgten Teuerung und andererseits der vermehrten Belastung einzelner Kantonalkomitees infolge der Ausdehnung der Bundesfürsorge auf Ausländer, die keine Beiträge an die AHV mehr leisten können, aber seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz niedergelassen sind. Auf Einladung des Bundesamtes für Sozialversicherung haben wir Vorschläge für die Verteilung dieser Fr. 300'000 unter die Kantonalkomitees eingereicht: die Hälfte als Teuerungszuschlag von 10% zum ordentlichen Anteil der Kantonalkomitees am Bundesbeitrag von Fr. 1'500'000, die andere Hälfte entsprechend der Belastung durch alte Ausländer, wie sie aus den statistischen Berichten der Kantonalkomitees für das Jahr 1950 und aus den Angaben der Volkszählung von 1941 hervorgeht. Das Bundesamt hat unsere Vorschläge genehmigt, die Anteile an den Fr. 300'000 sind jedem Komitee überwiesen worden.

Direktor Saxer hebt hervor, dass der Bundesrat über den Restbetrag von Fr. 1'250'000 jährlich, der gemäss Bundesbeschluss für zusätzliche Beiträge an die Kantone und die beiden Stiftungen verwendet werden darf, verfügt hat. Die Kantone erhalten ebenfalls

den Zuschlag von 10% sowie nötigenfalls Zulagen für die Ausdehnung der Ausländerfürsorge. Voraussichtlich kann die Stiftung auch in den kommenden Jahren der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses, der bis zum 31. Dezember 1955 befristet ist, mit diesem zusätzlichen Beitrag zu rechnen.

Vor kurzem haben wir mit Italien einen neuen Staatsvertrag abgeschlossen. Wenn er in Kraft tritt, so sind die Italiener mit Ausnahme der Uebergangsrenten und der zehnjährigen Karenzfrist den übrigen Versicherten gleichgestellt. Gegenüber der geltenden Regelung wird die Karenzfrist von 15 auf 10 Jahre herabgesetzt. Bei früherer Rückwanderung erfolgt die volle Beitragsrückerstattung mit Einschluss der Arbeitgeberbeiträge. Die Mehrbelastung der AHV durch die geplante Neuregelung beträgt 21 Millionen Franken jährlich.

Der Vorsitzende dankt Direktor Saxer für seine Mitteilungen, insbesondere für die Berücksichtigung der Stiftung bei der Verteilung des restlichen Bundesbeitrages.

4. Vorbereitung der Wahlen

Als Ersatz für den verstorbenen Chs. Schürch wird Jean Möri, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern, an Stelle des zurückgetretenen Nationalrat E. Hirzel wird Direktor Max Amberger, Präsident unserer Genfer Kantonal Komitees und Vizepräsident der Fondation des Logements pour personnes âgées, in Genf der Abgeordnetenversammlung zur Wahl in das Direktionskomitee vorgeschlagen.

Das Direktionskomitee ist auch damit einverstanden, dass Dr. med. A. Repond in Monthey und Dr. med. A.L. Vischer in Basel, die Vorkämpfer der Gerontologie in der Schweiz, entweder durch die Abgeordnetenversammlung oder durch die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft in das Direktionskomitee gewählt werden.

Die Hauptfrage ist die Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees.

Vizepräsident W. Gürtler teilt mit, dass Dr. jur. Hans Nef, a.o. Professor an der Universität Zürich, von Allen, die ihn kennen, als geeigneter Nachfolger von Prof. E. Delaquis angesehen

werde. Sollte er die Wahl ablehnen, so wäre er bereit, als Vizepräsident die Geschäfte zu führen, bis ein neuer Präsident gefunden sei.

Von allen Seiten wird betont, dass Herr Gürtler der gegebene Präsident des Direktionskomitees sei und auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden müsse, die dem Büro seine einzigartige grosse Erfahrung erhalte.

Schliesslich beschliesst das Direktionskomitee, während Herr Gürtler in Ausstand tritt, einmütig, der Abgeordnetenversammlung die Wahl von Herrn Gürtler zum Präsidenten des Direktionskomitees vorzuschlagen.

Professor Hans Nef soll angefragt werden, ob er eine Wahl als Mitglied des Direktionskomitees anzunehmen bereit sei.

5. Budget 1952

Zentralquästor Weber referiert über das Budget, das in der vorliegenden Fassung der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden soll :

B U D G E T 1 9 5 2

| | <u>1952</u> | <u>1951</u> | <u>1950</u> | <u>Rechnung 1950</u> |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| <u>E i n n a h m e n :</u> | | | | |
| Anteil an kant. Sammlungen | 35'000 | 35'000 | 35'000 | 43'598.07 |
| Einnahmen aus Wertschriften | 90'000 | 90'000 | 85'000 | 100'466.65 |
| <u>Total Einnahmen</u> | <u>125'000</u> | <u>125'000</u> | <u>120'000</u> | <u>144'064.72</u> |
| <u>A u s g a b e n :</u> | | | | |
| Subventionen und Kredite | 120'000 | 120'000 | 100'000 | 155'954.09 |
| Propaganda für kant. Sammlungen | 25'000 | 25'000 | 25'000 | 20'450.20 |
| Verwaltung: | | | | |
| Allg. Unkosten | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 9'251.86 |
| Reisespesen | 800 | 600 | 600 | 553.25 |
| Jahresbericht deutsch und französisch | 1'200 | 1'000 | 1'000 | 962.20 |
| Besoldungen | 33'000 | 31'000 | 33'000 | 28'528.62 |
| Beiträge AHV und Personalversicherung | 2'000 | 1'400 | 1'400 | 998.88 |
| Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee | 4'000 | 4'000 | 4'000 | 3'154.35 |
| <u>Total Ausgaben</u> | <u>198'000</u> | <u>195'000</u> | <u>177'000</u> | <u>219'853.45</u> |
| Überschuss ordentl. Einnahmen | <u>125'000</u> | <u>125'000</u> | <u>120'000</u> | <u>144'064.72</u> |
| <u>fehltbetrag:</u> | <u>73'000</u> | <u>70'000</u> | <u>57'000</u> | <u>75'788.73</u> |
| | ===== | ===== | ===== | ===== |

Der durch ausserordentl. Zuwendungen
 der aus den Reserven zu decken ist.

6. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden

Den Mitgliedern des Direktionskomitees sind vor der Sitzung folgende Anträge des Büros mit kurzer Begründung zugestellt worden

I. Beiträge an Altersheime

| | | |
|---|-----|---------------|
| 1. Altersheim des Amtes Interlaken in Brienz | Fr. | 10'000.-- |
| 2. Altersheim des Bezirkes Kulm in Beinwil a.S. | | 10'000.-- |
| 3. Casa S. Gions Disentis/Mustèr | | 5'000.-- |
| 4. Casa S. Carlo in Selva Locarno | | 2'000.-- |
| 5. Opera Charitas Sonvico | | 2'000.-- |
| 6. Altersasyl Oberägeri | | 2'000.-- |
| Total Beiträge | | Fr. 31'000.-- |

II. Kredite für 1952

| | | |
|---|-----|-----------|
| Altersfürsorge in Berggegenden | Fr. | 25'000.-- |
| Beiträge an die Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer | | 9'000.-- |
| Förderung der Alterspflege | | 25'000.-- |
| Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60 - 65 Jahren | | 10'000.-- |
| Kredit des Direktionskomitees | | 10'000.-- |
| Zusätzliche Fürsorgebeiträge | | 10'000.-- |
| Total Kredite | Fr. | 89'000.-- |

Beiträge und Kredite zusammen Fr. 120'000.--

=====
Von der Abgeordnetenversammlung bewilligt 1950 : Fr. 120'000.--
1949 : " 100'000.--

Begründungen :

1. Altersheim des Amtes Interlaken in Brienz Fr. 10'000.--

Der Verein "Für das Alter" des Amtes Interlaken hat bis heute Fr. 360'000 für ein Altersheim gesammelt. Letztes Frühjahr lehnte die Delegiertenversammlung den Ankauf der bisherigen Alpwirtschaftsschule in Brienz ab und entschied sich für einen Neubau, wofür die Gemeinde Brienz den Bauplatz versprochen hat. Unverbindlich haben wir einen Beitrag von Fr. 20'000 in Aussicht gestellt, doch liegt noch kein fertiges Projekt vor. Sekundarlehrer Wenger, der umsichtige Präsident der Sektion Interlaken, hofft aber bestimmt, im Frühjahr 1952 mit dem Bau beginnen zu können. Daher beantragt das Büro, der diesjährigen Abgeordnetenversammlung als 1. Rate einen Beitrag von Fr. 10'000 vorzuschlagen, der erst ausgerichtet würde, wenn Bauprojekt, Kostenvoranschlag und Finanzprogramm unsern Anforderungen entsprechen.

2. Altersheim des Bezirkes Kullm in Beinwil am See Fr. 10'000.--

Die Gemeinnützige (Kultur-) Gesellschaft des Bezirkes Kullm hat schon vor dem zweiten Weltkrieg Fr. 50'000 für ein Bezirksaltersheim gesammelt. Nun kann das christliche Erholungsheim Dankesberg in Beinwil am See, in ruhiger, schöner Lage über dem Hallwilersee erworben werden zum Preise von Fr. 250'000 für Gebäulichkeiten, Umschwung von ca. 7'000 m² und Mobiliar. Nach den Gutachten von Fachleuten, u.a. des Kantonsbaumeisters, ist der Preis angemessen. Am 26. Sept. 1951 haben Herr Dekan Etter und der Zentralsekretär die Liegenschaft besichtigt. Der Eindruck war im ganzen günstig: das Hauptgebäude ist ohne grosse Änderungen als Altersheim für bescheidene Ansprüche verwendbar. Einige alte Dauergäste möchten bleiben. Vor dem Weltkrieg wurde ein freistehendes Nebengebäude errichtet mit Küche und ein paar für das Personal passende Zimmer im Untergeschoss und einem grossen Saal im Obergeschoss, der für Andachten und zugleich als Essraum dient. Zwischen den beiden Häusern muss ein geschlossener Verbindungsgang erstellt werden, damit sich die alten Leute bei schlechtem Wetter und im Winter nicht erkälten. Aus Heizungsgründen wird die räumliche Trennung des Speisezimmers für die 25 - 30 Insassen notwendig sein. Fr. 200'000 sind für die Finanzierung beisammen: die Gesellschaft hat

Fr. 100'000 zur Verfügung; die aargauische Regierung hat Fr. 75'000 aus dem Lotteriefonds zugesichert; die Gemeinden des Bezirks sollen Fr. 25'000 (1 Fr. pro Kopf) beitragen. Es wird darüber verhandelt, ob ein in der Gemeinde Reinach bestehender Fonds von Fr. 25'000 zur Errichtung eines Altersheims diesem Zweck zugewendet werden kann. Der Ankauf des Dankesberg ist von der Kulturgesellschaft am 30. Sept. beschlossen worden. Das Aargauer Kantonalkomitee unserer Stiftung wird voraussichtlich ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten. Das Büro beantragt einen Beitrag von Fr. 10'000, der ausgerichtet werden soll, wenn die von uns als notwendig erachteten Umbauten ausgeführt werden.

3. Casa S. Gions Disentis/Mustèr

Fr. 5'000.--

Die Abgeordnetenversammlung von 1949 hat einen Beitrag von Fr. 2'000 an den Neubau des Bürgerheims von Disentis bewilligt. Letzten Herbst hat die Oberschwester ein neues Gesuch an Herrn Bundesrat Etter gerichtet. Der Zentralsekretär hat am 14. Sept. den Neubau besichtigt. Das Haus ist einfach, aber zweckmässig eingerichtet. Die alten Insassen sind in lauter Zweierzimmern, die sie zum Teil allein bewohnen, untergebracht. Die hellen, gefälligen Räume und leicht zugänglichen Gänge und Treppen verhalten sich wie Tag und Nacht zum alten brandgefährdeten Armenhaus. In einem Flügel des Untergeschosses, durch eine absperrbare Türe völlig getrennt von den Alten, sind ein paar Waisen versorgt. Im Erdgeschoss gelangt man durch einen Separateingang zu den Zimmern der noch arbeitsfähigen Männer von 50 - 60 Jahren, die unter der Aufsicht eines tüchtigen Meisterknechts Pachtland bebauen. Insassen des Altersheims sind nicht nur Bürger von Disentis, sondern auch von Medels, Tavetsch, Sonvix, Truns, Brigels und Laax, neben den Armengenössigen zahlreiche Selbstzahler, deren Kostgeld bloss 3 - 6 Fr. täglich beträgt.

Die Stiftung P.M. Carnot, der die Gemeindeversammlung 1941 als Anfangskapital Fr. 7'300 aus verschiedenen Legaten zugewiesen hat, "bezweckt die Errichtung eines neuen Armenhauses mit genügendem Grund und Boden für die Anlage eines Obst-, Gemüse- und Kartoffelgartens zu unterstützen" und hat den ruhig und sonnig gelegenen Bauplatz mit Umschwung für Fr. 48'992 gekauft. Die Baukosten betragen Fr. 300'000. Auf der Liegenschaft lastet eine Hypothek von Fr. 250'000. Die zum Teil noch nicht bezahlten Einrichtungskosten be-

laufen sich auf Fr. 20'000. Eine Kollekte in der Gemeinde hat Fr. 10'000 ergeben. Die Betriebsrechnung weist von der Eröffnung des Hauses im Frühjahr bis Ende September Einnahmen von Fr. 27'429 und Ausgaben von Fr. 26'492 auf. Aus den Mehreinnahmen sind Einrichtungskosten und Zinsen zu bezahlen.

Die Küche ist für einen Neubau eher bescheiden eingerichtet. Namentlich fehlt ein Frigidaire, den die das Heim verwaltenden Schwestern von Ingenbohl sehr vermissen. Die Gemeinde Disentis, die letzten Endes für ihr Bürgerheim aufkommen muss, wird durch den Neubau eines Schulhauses, das in der Nähe erstet und ebenfalls äusserst dringlich war, erneut schwer belastet. Das Büro beantragt einen nochmaligen Beitrag von Fr. 5'000 zum Ankauf eines Frigidaire und für die Möblierung im Interesse der alten Insassen.

4. Casa S. Carlo in Selva Locarno Fr. 2'000.--

Das Altersheim von Locarno, an dessen Errichtung die Abgeordnetenversammlungen von 1936/37 Beiträge von zusammen Fr. 5'500 bewilligt haben, erhielt neu drei geräumige, verglaste Südveranden. Der Zentralsekretär, der das Heim am 27. April 1951 besuchte, bekam einen günstigen Eindruck von den angebauten Veranden, in denen sich zahlreiche Insassen aufhielten. Die Bau- und Einrichtungskosten betragen ca. Fr. 60'000, wovon Fr. 45'000 aus einem Spezialfonds gedeckt wurden. Der Rest fiel zu Lasten der Betriebsrechnung, die 1950 mit einem Ausgabentüberschuss von Fr. 1'857 abschloss. Das Heim gehört einer Stiftung der Stadt Locarno, wird aber überwiegend von Bürgern anderer Gemeinden des Kantons Tessin und auch der deutschen Schweiz bewohnt. Eine kleine Zahl ist zu Fr. 4.50 - 9.-- täglich in Einerzimmern untergebracht. Die grosse Mehrheit bezahlt in Zimmern mit zwei und mehr Betten nur Fr. 3.50, 2 Insassen sogar bloss Fr. 2.-- täglich. Das Büro schlägt einen Beitrag von Fr. 2'000 vor als Anerkennung der dauernden Verbesserung durch den Verandenbau und der Aufnahme zahlreicher Nichtbürger, zum Teil zu einem die Selbstkosten nicht deckenden Kostgeld.

5. Opera Charitas Sonvico Fr. 2'000.--

Don Rovelli hat s.Z. ein Kurhaus für erholungsbedürftige Krankenkassenpatienten erbaut, in der Hoffnung, mit der Zeit ein besonderes Altersheim errichten zu können. Vorderhand hat er die be-

dürftigen Akten aus der Val Colla im Dachstock untergebracht. Die Abgeordnetenversammlung von 1946 bewilligte einen Beitrag von Fr. 5'000 an den Neubau, wofür Projekt, Kostenvoranschlag und Finanzprogramm vorlagen. Die Ausführung scheiterte an der Nichtgewährung eines Subvention durch den Kanton. Der Zentralsekretär hat das Haus am 28. April 1951 besucht. Unser Beitrag liegt laut Bescheinigung der Sparkasse mit andern Mitteln für das Altersheim auf einem vinkulierten Konto. Z.Z. handelt es sich um ein Beitragsgesuch an die Anschaffungs- und Installationskosten eines Tonfilmapparates im Betrage von Fr. 4'000. Da die Vorführung von Tonfilmen den alten Insassen etwas Abwechslung in ihren eintönigen Dasein bietet, beantragt das Büro einen Beitrag von Fr. 2'000.

6. Altersasyl Oberägeri

Fr. 2'000.--

Die Abgeordnetenversammlung von 1930 bewilligte einen Beitrag von Fr. 2'000 an den Neubau des Altersasyls, das einige Jahre später auf dem Areal des Bürgerheims errichtet wurde und Küche sowie Verwaltung durch Schwestern von Menzingen damit gemeinsam hat. Der Zentralsekretär hat das Heim neuerdings am 4. Okt. 1951 besucht und sich überzeugt, dass es seine Aufgabe erfüllt und von alten Frauen und Männern aus bescheidenen Verhältnissen bewohnt wird. In dem Asyl finden Selbstzahler Aufnahme zu einem Kostgeld von Fr. 3 - 4 täglich. Bei den niedrigen Pensionspreisen fehlen dem Bürgerrat, der eine Armensteuer von 90% der Staatssteuer erheben muss, die Mittel zur Anschaffung von Bettvorlagen, Liegestühlen, Heizkissen usw. Da Oberägeri vorderhand das einzige Altersheim im Kanton Zug besitzt, schlägt das Büro einen Beitrag von Fr. 2'000 vor, um den greisen Insassen des Altersasyls ein etwas behaglicheres Wohnen zu ermöglichen.

Der Sekretär begründet mündlich die vom Büro beantragten Beiträge an Altersheime

Dekan Etter betrachtet es als Aufgabe der Stiftung, dass sie Altersheime für bescheidene Selbstzahler fördert, die aus der AHV-Rente, Personalfürsorgeleistungen der Betriebe, eigenen Ersparnissen und zusätzlichen Altersfürsorgebeiträgen das Kostgeld bestreiten. Das Kostgeld sollte Fr. 5 bis 6 nicht übersteigen.

Nationalrat Keller hält dafür, dass die Stiftung bloss Beiträge an Heime für Nichtarmengenössige gewähren sollte.

Direktor Saxer ist ebenfalls der Ansicht, dass keine Beiträge an Altersheime mit zu hohem Kostgeld bewilligt werden sollten. Das Postulat Meister, das von Bund Beiträge an Altersheime wünscht, lehnt der Bundesrat ab. Die Förderung der Errichtung von Altersheimen ist Sache der Kantone und Gemeinden und weiterer gemeinnütziger Kreise.

Der Sekretär teilt grundsätzlich den Standpunkt von Nationalrat Keller, macht aber darauf aufmerksam, dass es eben Heime gibt, die sowohl Selbstzahler als Armengeössige aufnehmen. Eine allzu starre Beobachtung des Prinzips würde zu einer Bevorzugung der wohlhabenden Kantone mit weitgehenden Ausbau der kantonalen Altersbeihilfe auf Kosten der weniger gut gestellten führen.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit den beantragten Beiträgen an Heime und mit den Krediten einverstanden und beschliesst, sie der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

7. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung

- a) Solothurn beliebt als Ort der diesjährigen Abgeordnetenversammlung.
- b) Als Zeitpunkt wird die zweite Hälfte November in Aussicht genommen, wennnöglich Donnerstag der 22. November. Direktor Saxer übernimmt es, mit Bundesrat Etter Rücksprache zu nehmen, welches Datum ihm am besten passt.
- c) Die Traktanden der Abgeordnetenversammlung sind die üblichen. Dazu kommen die Wahlen in das Direktionskomitee sowie die Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees.

8. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung

Vizepräsident Gürtler regt an, über Alters-, Pflege- und Wohnheime zu diskutieren und Persönlichkeiten wie Direktor An-

berger, P. Paul-Marie, Pfarrer Hasler und Kantonsrichter Linherr, die selber solche Heime geschaffen haben oder auf diesem Gebiet initiativ vorgehen, einzuladen, Kurzreferate von 15 bis 20 Minuten zu halten, damit genügend Zeit für die freie Aussprache bleibt.

Direktor Saxer fehlt ein schweizerischer Ueberblick über das Heimproblem, über die Bedürfnisfrage, die ihm weniger dringlich erscheint infolge der Ausrichtung der Altersrenten, die zahlreichen alten Leuten die Verbringung des Lebensabends in der eigenen Familie ermöglichen.

Der Sekretär weist auf die ungeneine Verschiedenheit der regionalen Verhältnisse hin, sodass es ohne eingehende Erhebungen unmöglich ist, den gewünschten Ueberblick zu geben. Sicher ist das Bedürfnis nach Heimversorgung stark verringert worden schon infolge der bescheidenen Beiträge unserer Stiftung, dann infolge des Ausbaus kantonaler und kommunaler Altersbeihilfen und neuerdings infolge der eidgenössischen Altersrenten.

Frau Dr. Langner regt an, dass Schülerinnen der sozialen Frauenschulen herangezogen werden, um in Diplomarbeiten das Bedürfnis einzelner Landesgegenden nach Heimversorgung abzuklären.

Vizepräsident Gürtler stellt die Mitarbeit der Stiftung bei dem Versuch, einen Ueberblick über die Altersheimfrage in der Schweiz zu erlangen, in Aussicht.

9. Mitteilungen:

- a) Fr. 500.-- Spende von Ungenannt sind uns wieder durch die Schweizerische Bankgesellschaft in Winterthur auf den 1. August überwiesen worden;
- b) Max Jungi, Kaufmann in Uzwil, hat uns ein Legat von Fr. 2'000 vermacht;
- c) Fräulein Maria Zuppinger in Malans hat uns zum Andenken an ihre vor einen Jahr verstorbene Schwester Hermine Fr. 1'000 überweisen lassen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 10

Der Vizepräsident:

Der Sekretär:

